



**Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Germanistik  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 5. August 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik an der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2006 (AB UBT 2006/73) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird nach dem Passus „Ko5 Anglistik“ das Wort „oder“ und darunter in einer neuen Zeile der Passus „Ko6 Musikwissenschaft“ eingefügt.
2. In § 5 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

3. In § 11 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2009,  
Az.: A 4266/2 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2009.